



Vorlage

Datum: 28.01.2019
Vorlage FB III/3640/2019

TOP	Betreff Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) vom xx.xx.2019.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

War die Herstellung notwendiger Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so konnte die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten. Hierfür wurde von der Stadt ein Stellplatzablösebetrag nach der geltenden Satzung gefordert.

Mit der Änderung der Landesbauordnung besteht die Möglichkeit der Ablösung von notwendigen zu errichtenden Stellplätzen nicht mehr wie zuvor kraft Landesbauordnung, sondern muss explizit in der gemeindlichen Satzung zugelassen werden. Dies gilt auch für die gesetzliche Stellplatz-Herstellungspflicht nach § 48 Abs. 1 BauO NRW. Aus diesem Grund ist eine neue Stellplatzablösesatzung zu erlassen. Die Gebietszone und der Ablösebeitrag bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen:

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)